

Amtsblatt der Stadt Wesseling

40. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 11. November 2009	Nummer 22
--------------	--	-----------

Rat am 17. November 2009, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 17. November 2009, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 2. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wesseling und seine Ausschüsse
7. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
8. Wahl von Ortsbürgermeistern
9. Besetzung von Ausschüssen einschließlich Wahl der Stellvertreter für die Mitglieder der Ausschüsse
10. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
11. Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
12. Besetzung des Wahlausschusses
13. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
14. Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling
15. Wahl von Vertretern der Stadt Wesseling
16. Änderung des Geschäftskreises eines Beigeordneten
17. Verlängerung der Befristung einer Stelle
18. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Abberufung eines Rechnungsprüfers
2. Beschaffung eines Rettungswagen (RTW) für den Rettungsdienst der Stadt Wesseling

3. Vergabe städtischer Baugrundstücke "Auf dem Radacker" in Urfeld

4. Mitteilungen und Anfragen

5. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 04.11.2009

gez. Hans-Peter Haupt
Bürgermeister

Satzung zur Bildung des Integrationsrates und zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesseling

Aufgrund von § 7 Abs. 3 und § 27 i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 27. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 -Ausländerbeirat- der Hauptsatzung der Stadt Wesseling vom 19. Juni 1998 in der Fassung vom 27. Mai 2009 wird gestrichen.

Artikel 2

Folgende Satzung zur Bildung des Integrationsrates wird beschlossen:

§ 1

(1) In der Stadt Wesseling wird ein Integrationsrat zur Förderung der politischen Partizipation und der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und von Deutschen gebildet.

(2) Der Integrationsrat wird gebildet, indem

- a) 8 Mitglieder nach § 2 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen von den Wahlberechtigten gewählt werden und
- b) 7 vom Rat bestellte Ratsmitglieder hinzutreten.

§ 2

(1) Die Wahl der Mitglieder findet spätestens innerhalb von sechzehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt. Der Wahlleiter für die Wahl der Vertretung der Stadt Wesseling bestimmt -im Rahmen der Rechtsverordnung des Innenministeriums- den Tag.

(2) Wahlberechtigt für die Mitglieder nach § 1 Abs. 2 a) sind

1. Ausländer,
2. Deutsche,

wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben ist. („Die Staatsangehörigkeit wird erworben [...] **2.** durch Erklärung nach § 5, **3.** durch Annahme als Kind (§ 6), **4.** durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenen-gesetzes (§ 7), **4a** durch Überleitung als Deutscher ohne Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (§ 40a), **5.** für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b und 40c).“)

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Personen nach Satz 2 Nummer 2 müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

§ 3

Für die Rechtsstellung gilt die GO NRW über Verschwiegenheitspflicht, Ausschließungsgründe, Treupflicht, Entschädigung, Rechte und Pflichten und Freistellung (§§ 30, 31, 32 Abs. 2, 33, 43 Abs. 1, 44 und 45 -ohne Abs. 4 Nr. 1-) entsprechend.

§ 4

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

§ 5

Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

§ 6

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder im Integrationsrat ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Integrationsrates oder eines Integrationsausschusses weiter aus.

§ 7

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten die §§ 2, 5 Abs. 1, 9 bis 13, 24 bis 27, 29, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über den Wahltag, die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesseling, den 28. Oktober 2009

gez. Hans-Peter Haupt
Bürgermeister
